

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 70 (1980)

Artikel: Eine Fürstengastierung im Jahre 1756 in der Stadt St. Gallen
Autor: Ziegler, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Fürstengastierung im Jahre 1756 in der Stadt St.Gallen

Ernst Ziegler

Auf dem heutigen Gebiet von Stadt und Kanton St.Gallen existierten u. a. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts friedlich-schiedlich nebeneinander die Fürstabtei und die Stadtrepublik St.Gallen¹. Die 1524 evangelisch gewordene Stadt war nach und nach um das im 7. Jahrhundert gegründete Kloster entstanden. Kloster und Stadt wurden im 15. Jahrhundert Zugewandte Orte der Eidgenossenschaft. Damals war der Abt von St.Gallen der ländereichste Fürst der Schweiz². Im 18. Jahrhundert umfasste das stift-sankt-gallische Fürstentum, nach Johannes Duft, «das sogenannte Fürstentum von Rorschach bis Wil mit den angrenzenden thurgauischen Gemeinden, dazu das untere Rheintal von Altenrhein bis Altstätten mit dem ennet-rheinischen St. Johann-Höchst, aber auch die ehemalige Grafschaft Toggenburg»³. Das mehr oder weniger rechteckige Territorium der freien Stadt St.Gallen hingegen hatte bloss eine Ausdehnung von etwa anderthalb auf drei Kilometer.

Zahlreich sind die Zeugnisse, welche die friedliche Nachbarschaft der beiden Staatswesen belegen; von einem solchen – nicht von jenen des Gegeneinanders, die es leider auch gibt – soll hier berichtet werden. – Wir tun dies aufgrund von Quellen, die im Stadtarchiv St.Gallen liegen, um darzulegen, wie «hochfürstlich und solenn» es zu Zeiten in unserer Gegend auch zu und her gehen konnte⁴.

Die Gründe

Im Sommer 1756 hatten einige der Wohlweisen Herren Häupter der Republik Sankt Gallen «privatim in würdige Erwägung gezogen, wie freundnachbarlich Ihro Hochfürstlichen Gnaden und dero Ministerium sich während den nun glücklich beigelegten

Zoll-Differenzen mit benachbartem Löblichem Stand Appenzell-Ausserrhoden gegen gemeine Stadt betragen, und wie die von den Gottshaus-Leuten selbst movierten, fast gleichen Zoll-Streitigkeiten ebenfalls auf dem Fuss eines vergnüglich und gütigen Vergleichs stehen; nicht weniger, wie schon zwölf Jahr abgelaufen, dass hiesige Stadt die Ehr gehabt, Ihro Hochfürstlich Gnaden innert dero Mauern einige freundnachbarliche Ehr und Höflichkeit zu erweisen». Diese Herren kamen darum auf den Gedanken, dass es «zu Festsetzung dieses freundnachbarlichen Einverständnisses sehr diensam wäre», Ihre Hochfürstlichen Gnaden zu einer «Herbst-Mahlzeit» einzuladen.

(Gastierungen von Aebten in der Stadt St.Gallen hatten in früheren Jahren immer wieder stattgefunden, z. B. 1705 für Abt Leodegar Bürgisser, 1720 für Abt Joseph von Rudolphi, sodann 1722, 1730, 1744. – Die Stadsanktgaller waren ebenfalls in verschiedenen Jahren im Stift zu Gast, wie «einige Papiere betreffend die bei den Gastierungen des Stadtmagistrats und bei dem dortseitigen Traktament des fürstlichen Hofes beobachtete Anordnungen und Ceremoniell, 1728–1777», beweisen. Nach diesen Aktenstücken, welche sich im Stiftsarchiv St.Gallen befinden [Rubrik XX, Faszikel 13], war die sanktgallische Obrigkeit in den folgenden Jahren im Kloster zu Gast: 3. Februar 1728, 16. Februar 1730, 6. Februar 1732, 18. Februar 1734, 27. Januar 1739, 27. Januar unter Abt Joseph von Rudolphi, 6. Februar 1744, 8. Februar 1753, 25. Januar 1759, 29. Februar 1764, 17. Oktober 1777⁵.)

Erste Vorbereitungen

Deshalb stellten sie am 14. August 1756 den sogenannten Kassa-Herren einen entsprechenden Antrag – die dann acht Tage lang

über das Gastierungs-Geschäft nachdachten. – Schliesslich wurde Stadtschreiber Georg Zörnlin beauftragt, sich beim Landshofmeister Baron Johann Viktor Fidel Anton von Thurn wegen Beseitigung der «Zolls-Pendientien» im Vertrauen zu informieren und Erkundigungen einzuziehen, ob Ihre Hochfürstlich Gnaden eine «Herbst-Suppe» anzunehmen geruhen möchten.

Da er betreffend beiden Punkten «vergnügli- che Antwort referieren» konnte, wurde die Angelegenheit am 24. August im Stadtrat vorgebracht, der Antrag wegen Gastierung des Fürstabtes «mit vielem Vergnügen und Freuden angenommen» und alle weiteren Veranstaltungen in dieser Sache den «Hochverordneten Herren», d. h. einer Ratskommission, überlassen.

Fürstabt war damals der 1740 gewählte, aus Feldkirch stammende Coelestin II. Gugger von Staudach (1701–1767), der Erbauer des Kornhauses in Rorschach sowie der Kathedrale und Stiftsbibliothek zu St. Gallen. Stiftsbibliothekar Johannes Duft hat ihn als einen Fürst des Friedens und Seelsorger des Volkes sowie als einen Mann der Ordnung und der Bücher charakterisiert³.

Das «Organisations-Komitee»

Am 25. August 1756 wurden Seckelmeister Heinrich Schlumpf und Ratsherr David Schobinger zu Küchenmeistern ernannt. Ihnen zugeordnet wurde der Stadtschreiber, und allen vorgesetzt war Amtsbürgermeister Daniel Högger-Schlumpf (1706–1784, Bürgermeister seit 1754). Diesen Herren ward es nun überlassen, mit Zuziehung hierzu geeigneter Freunde, sowohl die Mahlzeit als auch die «Curialien auf einem convenienten, der Stadt Ehr machenden Fuss einzurichten».

Das «Organisations-Komitee» nahm deshalb sofort mit reichen Burgern Verbindung auf, um mit ihrer und teilweise der Hilfe ihrer Frauen alles Nötige vorzukehren, z. B. Silbergeschirr, Porzellan und Tischzeug zu beschaffen. Es waren dies der Inhaber einer bedeutenden Leinwandhandlung, Bartholome Eugster Zur Flasche, verheiratet mit Elisabetha Gonzenbach, Kaufmann Statthalter Johann Paul Schlumpf Zur Traube, Tobias Högger, der im Schlösschen auf dem Rosenberg residierte, und Capitaine-Lieutenant der Grenadiere Anton Zollikofer; diese waren im Stande, das meiste Geschirr und Porzellan auszuleihen.

Von den vornehmen Frauenzimmern be-

mühten sich «hierbei mit voraus glücklichem Success» die Frau Bürgermeisterin, Frau Elisabetha Eugster-Gonzenbach, die Frau Seckelmeisterin Maria Elisabetha Schlumpf-Züblin und die Frau Statthalterin Cleophea Schlumpf-Fitler mit ihren Köchinnen und Mägden.

Es galt aber nicht nur, Silbergeschirr und Porzellan auszuleihen, nein, es mussten vor allem auch die Abfolge aller Zeremonien und die für den Fürsten üblichen Anreden, eben die «Curialien», organisiert werden:

- die Abholung des Fürstabtes und dessen Comitats (Begleitung, Gefolge)
- der Zug des Rates und der Gäste vom Kloster zum Rathaus und auf den «Notveststein»
- der Empfang daselbst
- das «Reglement» einer Tischordnung
- die «Einrichtung der Umtrünke»
- das Schiessen usw.

Der «Notveststein», wo die Gastierung stattfand, war das Haus der Gesellschaft zum Notveststein oder Notenstein, zu welcher das Honoratiorientum, die Kaufleute, das «Handelspatriziat» der Stadt gehörte. Im Innern war das Gesellschaftshaus geschmackvoll, jedoch einfach und ohne luxuriösen Prunk ausgestattet. In den «Baudenkmalern der Stadt St. Gallen» ist es beschrieben: «Unten befand sich eine grosse Halle, die zugleich als Ausgang diente, nur durch runde Geschütz- löcher erhellt. Der erste Stock enthielt die Wohnung des Stubendieners (Gesellschafts- wirtes) und eine Stube für kleinere Zusammenkünfte. Darüber lagen ein kleiner (Vor-) und ein grosser Saal für grössere Vereinigungen, schön und zierlich ausgerüstet und mit einer Uhr versehen, die auch nach aussen gegen die Stadt hin die Stunden anzeigte. Andere Räume waren für «Oeconomica und zur komlichkeit eingerichtet»⁶. Der alte Notenstein wurde nach 1799 abgebrochen und durch das heutige Gebäude der Bank Wegelin ersetzt.

Das Schiessen

Betreffend des Schiessens stellte sich die schwierige Frage, ob bei den «Gesundheits-Trünken» mit Kanonen geschossen werden solle oder nicht und, wenn ja, wie? – Zur Beantwortung schlug man in alten Protokollen nach, um zu erfahren, wie es in früheren Jahren gehandhabt worden war. Das Schiessen sollte demnach 1756 «auf dem nämlichen Fuss wie anno 1730» vonstatten gehen – sofern nicht unerwartet «bedenk-

liche Berichte von Feinds-Gefahr in der Nachbarschaft, an den eidgenössischen Grenzen», einträfen und darum umdisponiert werden müsste.

Das Kanonendonnern an dieser fürstlichen Mahlzeit schien am 5. Oktober dem Rat der Stadt plötzlich bedenklich, wegen «einem Treffen zwischen Preussen und Österreich». (Am 29. August 1756 war König Friedrich II. von Preussen mit 60 000 Mann in Sachsen eingefallen und hatte damit den Siebenjährigen Krieg entfesselt; er siegte dann am 1. Oktober bei Lobositz über die Österreicher.) Man glaubte in St. Gallen, es könnte in Zürich «von den Schüssen ein falscher Lärm» entstehen. Sodann wurde «bei diesen misslichen Zeiten» in den nächsten Tagen Bericht erwartet «von einer Schlacht, entweder der Königin von Ungarn (Kaiserin Maria Theresia) oder dem König von Preussen zu Favor (Vorteil)». Aus diesen «weltpolitischen» Gründen wusste der Rat vorerst nicht, ob geschossen werden solle oder nicht.

Schliesslich bestimmte er zwei Tage vor der Mahlzeit, «man soll das Schiessen als ein Zeichen vertrauter und guter Nachbarschaft zwischen dem Fürsten und der Stadt vor sich gehen lassen».

Die Einladung

Am 24. September 1756 setzten die Verordneten Herren in Absprache mit dem Landshofmeister die Feierlichkeiten auf den 19. Oktober an und stellten eine Liste der Ehrengäste zusammen; zu diesen gehörten u. a. Herr Eugster-Gonzenbach, Herr Tobias Högger, Herr Statthalter Schlumpf, Junker Stadtammann Schlumpf, Herr Obervogt zu Bürglen Johannes Hartmann, Herr Spitalmeister Friedrich Girtanner.

Am 6. Oktober schickte der Rat den Kanzlei-Substituten Johann Heinrich Wegelin in die Hochfürstliche Kammer, um eine Audienz zum Einladen für die Herren Küchenmeister, den Stadtschreiber und den Gerichtschreiber bei Ihro Hochfürstlichen Gnaden sich zu erbitten.

Diese wurde am darauffolgenden Tag um neun Uhr morgens gewährt: Die Herren begaben sich in Begleitung zweier Stadtdiener und eines «Überreiters mit der Librey (Livree)» in das fürstliche Stift. Unter der Pforte wurden sie vom Lehenvogt und vom Ratssekretär, auf dem ersten Gang vom Statthalter und vom Hofkanzler und auf dem oberen Gang von Pater Aemilianus und

St.Gallen um 1700:
 untere Stadt mit Rindermarkt und Bohl.
 4 = Zeughaus am Bohl
 9 = Waaghaus
 13 = Notveststein
 6 = Metzge auf dem Rindermarkt
 40 = der Grosse Brühl
 41 = der Kleine Brühl. (Original im Stadtarchiv
 [Vadiana] St.Gallen.)



dem Lehenprobst empfangen, bewillkommenet und an das fürstliche Zimmer geführt. «In demselben hat der Stadtschreiber die Proposition circa fünf Minuten lang gemacht, welche von Ihr Hochfürstlich Gnaden auf das Allerverbindlichste beantwortet, die Einladung auf das Gnädigste angenommen und die Erscheinung freudigst zugesaget worden. Worauf Ihr Hochfürstlich Gnaden gnädig beliebt, mit den Herren Deputierten in eint und andere Privat-Diskurse auf das Leutseligste sich einzulassen.» Als sie «nach Verfluss von circa 22 Minuten wieder aus dem Zimmer sich zurück begaben», wurden die Abgesandten von den vorerwähnten Herren empfangen und in das Tafelzimmer geleitet. Dort konnte der Stadtschreiber die Herren samt anderen hochwürdigen Herren Patres und Ministern ebenfalls einladen, worauf den Deputierten mit Tee, Kaffee und Schokolade aufgewartet wurde.

Am 7. Oktober konnte das «Organisations-Komitee» dem Rat mitteilen, «was bei Invitation Ihr Hochfürstlichen Gnaden und dem Ministerio des Fürstlichen Stifts» vorgefallen sei, dass nämlich der Fürst die Einladung gnädig aufgenommen und «in sehr verbindlichen Ausdrücken verdanket» habe. Im Diarium oder Tagebuch des Fürststabs Coelestin II. steht hierüber folgendes: «Anus 1756, October Die (Tag) 7. Heut Vormittag auf bestimmte Zeit sind 4 Deputierte von hiesiger Stadt, nämlich Herr Ratsherr Seckelmeister Schlumpf, Herr Ratsherr von Schobinger, als bestellte Küchenmeister und Herr Stadtschreiber Zörnlin und der Rats-substitut zu mir kommen, und haben mich im Namen der Stadt auf extra höfliche Weis auf ein Mittagmahl heut über 8 Tag eingeladen. Habe diese Höflichkeit mit gleicher verdanket und angenommen; auch diesen Deputierten in der Tafelstuben mit Tee und Café und Schokolade aufwarten lassen⁷.»

Die Herrichtung im Notveststein

Am 11. und 12. Oktober mussten drei ovale Tafeln in der grossen Stube im zweiten Stock auf dem Notveststein hergerichtet werden, «eine unter dem Spiegel, eine gegen den Brühl und Ofen zu und eine gegen den Bohl und die Türe zu». In den beiden Ecken gegen das Brühltor standen zwei bis drei eckige Tische für Wein, Gläser, Teller usw., um den Ofen aber die silbernen Lichtstöcke, alle mit weissen Wachskerzen besteckt.

Für Ihre Hochfürstlichen Gnaden wurde ein grosses silbernes Lavor (Waschbecken) und ein Giessfass bereitgestellt, ein weiteres für die anderen Herren.

Ausserhalb der Stube war im sogenannten Saal die vierte lange, ovale Tafel, auf der Seite gegen den Bohl, bedeckt mit einem schönen türkischen Teppich. Hier befand sich auch ein Fauteuil, wo Ihre Gnaden «bei dem Aufstand» eine Tasse Tee oder Kaffee nehmen konnten. Ausserhalb der Stubentür und neben der Rondelle standen zwei mit diversem Silbergeschirr garnierte Buffets, hinter einer spanischen Wand eine Gelegenheit für eine Heerpauke und zwei Trompeten oder Waldhörner – ebenso eine andere für die Frauenzimmer, um die eint oder anderen Speisen auszuzieren oder sonstige Anordnungen zu tun.

Auf dem unteren Boden des ersten Stockes



Fürstabt Coelestin Gugger von Staudach, 1701 geboren in Feldkirch, 1740–67 Abt in St.Gallen. (Porträt [undatiert und unsigniert] im Barocksaal der Stiftsbibliothek.)

ward in eine aufgeräumte Kammer der Stubendienerin Eva Ehrenzeller ein besonderer Stuhl gestellt, «im Fall Ihre Hochfürstlich Gnaden einen Abtritt nehmen wollten».

Die Wachtmannschaft

Um das grosse Gedränge von «kuriosen Leuten», welche diese Zurüstung besichtigen wollten, abzuhalten, musste schon zwei Tage vor der Gastierung eine Wache von zwei Mann beim Notveststein aufziehen, welche am Tag der Mahlzeit aus zwei Offizieren, achtzehn Grenadiern und einem Tambour bestehen sollte.

Davon paradierten dann vier Gemeine auf dem Brühl, zwei vor dem Zeughaus am Bohl und die übrigen vor dem Notveststein; zwei Mann hielten «mit Federn auf dem Hut und Hellparten Wacht bei dem Silbergeschirr . . .» (welche beiden Hellebarden der Degenschmied Scheitlin vorher für 2 Gulden hatte putzen müssen).

Instruktion für die Aufwärter

Am Dienstagmorgen, den 12. Oktober, beschied man alle Bedienten oder Aufwärter um acht Uhr auf den Notveststein, wo ihnen angekündigt wurde, wie sie sich «in Ansehung der Kleidung, Aufwart und anderen Umständen halber zu verhalten» hätten, und wo an alle das deutliche Verbot erging, ja nicht «die anverwandten Herren des Rats Vettere zu nennen», und ihnen «Nüchternheit eingeschärft» wurde!

Am Tage des Festes selber mussten sie sich zwischen acht und neun Uhr auf dem Notveststein einfinden, «damit jedem nochmalen sein Posto und Verrichtung angewiesen werden konnte». – Daraufhin sollten sie sich um halb zehn Uhr zu Tisch setzen, um Suppe, Rindfleisch, Pastete und Zunge bis «zur Sättigkeit geniessen» und sich für die bevorstehende schwere Aufgabe stärken zu können. Keinem aber durfte mehr als ein halbes Mass Wein eingeschenkt werden, und alle waren gehalten, nach diesem Imbiss «ohne Genuss weiterer Speis und Trank auszuharren bis Ihr Hochfürstlich Gnaden und sein Comitat werde Abschied genommen und sich zurück in das Fürstliche Stift begeben haben».

Für die Küchenmeister und die Frauenzimmer sowie die vier Edelpagen sollte ebenfalls «von im Überfluss vorhandenen kostbaren Speisen ein selbst beliebiges Morgen-

essen» auf dem Gesellschaftshaus zugestrichen werden.

Die Abholung des Fürstabtes und der Zug zum Notveststein

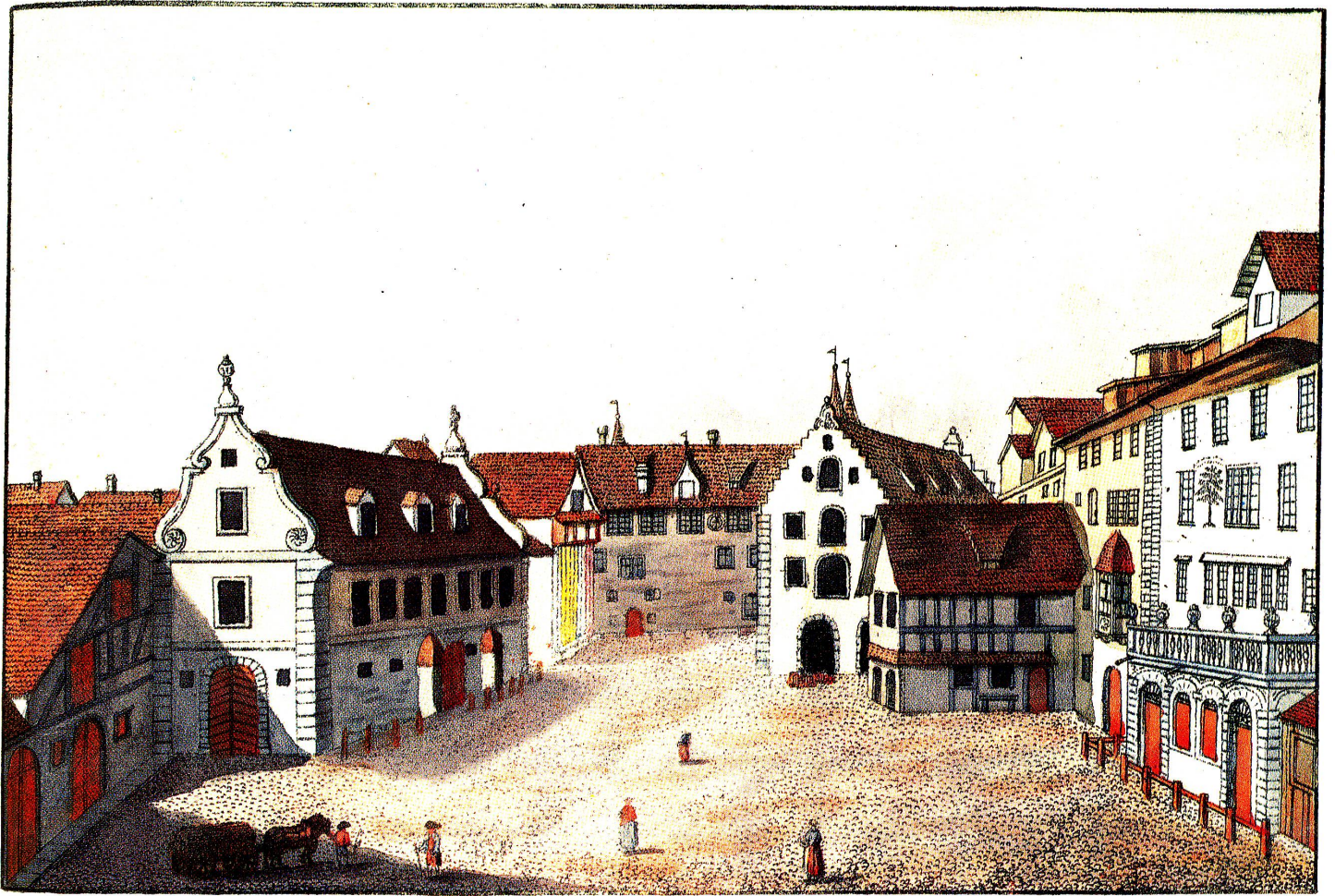
Zur Abholung des Fürstabtes begaben sich der Altbürgermeister, der Reichsvogt, der Altunterburgermeister, der Unterburgermeister und der Spitalherr sowie sieben Ratsherren, neun Zunftmeister und zwei Substitute ins Stift. Diese Abordnung war begleitet von zwei Stadtdienern und zwei Überreitern, welche die Stadtfarben mitführten.

Während Ihre Hochfürstlichen Gnaden mit Gefolge und den «Herren Abholern aus der Stadt» den Markt hinabzogen, liessen sich vier Musikanten mit Waldhörnern und Trompeten hören, welche im Saal auf dem Rathaus postiert waren.

Darüber notierte der Abt in seinem Tagebuch: «Die 14.: Heut hat mich hiesig benachbarte Stadt solemmniter traktiert; war der schönste Tag. – Um 11 Uhr nach dem Mittagsspeisen haben mich sehr viel Deputierte von der Stadt abgeholt; darunter waren die beiden andern Bürgermeister; darauf ich mich mit ihnen auf den Notenstein verfüget. Ich ginge zwischen beiden Bürgermeister, hernach auf rechter Seiten P. Decan, P. Aemilianus, Kellerherr, P. Placidus, Statthalter, P. Maurus, Bauherr, P. Blasius, Lehenvogt, P. Robertus, Küchenmeister, P. Pius, Bibliothecarius, P. Innocentius, Officialis, und hernach die Hofherren. Linkerseits so viel Unterburgermeister und Ratsherren. Voraus gingen zwei Trabanten mit Helbarten, so die Strassen öffneten, dann es waren alle Strassen mit ohngemein viel Volk angefüllt. – Nach den Herren ginge die Kanzlei und Offiziere, endlich die Livrée-Bedienten. – Wo man vor dem Rathaus vorbeigegangen, haben allda zwei Waldhornisten geblasen. – Da man zu dem Notenstein kommen, haben einige Trompeter allda geblasen, vor dem Haus paradierten beiläufig 16 Grenadiere.»

Auf dem Notveststein selber spielten bei der Ankunft und den Nachmittag hindurch bei den Gesundheitstrinken drei Musikanten, ein Pauker, ein Trompeter und ein Waldhornbläser.

Vor dem Notveststein empfingen die Küchenmeister und der Stadtschreiber mit einem Stadtläufer in den Stadtfarben die hochfürstlichen Gäste, auf der unteren Laube der Amtsunterburgermeister, der Obervogt von Bürglen, zwei Ratsherren und



«Das Bohl gegen dem Brühl-Thor in St.Gallen»
Die um 1790 entstandene Darstellung des in Lindau im Bodensee tätigen Johann Conrad Mayr (geb. 1750) zeigt im Hintergrund zwischen dem Zeughaus (links) und dem Waaghaus (Mitte rechts, vor den zwei Helmen des 1607 erhöhten Brühltores) den «Notenstein». Dieser ursprünglich bollwerk-hafte Turmbau wurde 1555 vom Rat der alten Stadtrepublik St.Gallen der «Gesellschaft zum Notenstein» im Tausch gegen ein am Standort des heutigen Amtshauses gelegenes Gebäude überlassen und von dieser zu einem besonders im Innern reich geschmückten Gesellschaftssitz erweitert (u. a. ist in der Nordostecke der Spitzhelm des hinzugebauten runden Erkers sichtbar). Im Juli 1798 führte der Umsturz der alten Ordnung zur Auflösung der stolzen Standeszunft der Kaufmannschaft, deren Anfänge auf das Jahr 1466 zurückreichen; die bereits früher aus ihr herausgewachsene, ebenso traditionsreiche «Kaufmännische Corporation» erfüllt heute in St.Gallen die Aufgaben einer Handelskammer. Aus der damaligen Vermögensliquidation erwarb 1799 Junker Hans Anton Zyli (1747–1811) den Notenstein und liess

an seiner Stelle 1801/02 das heutige stattliche Geschäfts- und Wohnhaus erbauen, das den seit 1669 ebenfalls gebräuchlichen Namen «Nothveststein» erhielt und damit die allegorische, für eine Bank besonders sinnfällige Vorstellung von «in der Not ein fester Stein» bewahrte. (Original in der Kantonsbibliothek [Vadiana] St.Gallen.)

zwei Zunftmeister, welche ebenfalls einen Stadtdiener bei sich hatten. An der oberen Treppe endlich standen der Amtsbürgermeister, der Stadtmann mit Ratsherren, Zunftmeistern, Junkern und einem Stadtdiener zum Empfang und Willkomm bereit. («Bei der Tür empfangeten mich beide Ratsherren Küchenmeister samt anderen, ob der ersten Stiegen der Amtsunterbürgermeister samt einigen, zu oberst der Amtsbürgermeister samt einigen Herren.»)

Die Tischordnung auf dem Notveststein

Im Notveststein wurde dem hohen Gast von den zwei ersten Edelpagen und dem Kanzlei-Substituten das Handwasser gereicht. Nachdem Ihro Gnaden der Platz in einem Fauteuil angewiesen und goldene Messer, Gabel und Löffel vorgelegt worden waren, rief der Stadtschreiber als Zeremonienmeister durch Lesen der Namen die Herren in folgender Ordnung an die erste Tafel:

Ihr Hochfürstlich Gnaden	
1.	
Herr Amtsbürgermeister Högger	I.H.W.P. Decan
2.	3.
I.H.W.H.P. Aemilian	Herr Altbürgermeister Wegelin
4.	5.
Herr Reichsvogt Bernet	I.H.W.H.P. Statthalter
6.	7.
I.H.W.H.P. Maurus	I.H.W.H.P. Robert
8.	9.
I.H.W.H.P. Blasius	Herr Amtsunterbürgermeister Züblin
10.	11.
Herr Unterbürgermeister Reich	I.H.W.H.P. Pius, Bibliothecarius
12.	13.
I.H.W.H.P. Official	Herr Hofkanzler
(= Ihr Hoch-Würden, Herr Pater)	15.
14.	
Herr Zunftmeister Dr. Wegelin	Stadtschreiber Zörnlin
16.	17.
Herr Lieutenant Anton Zollikofer	
18.	

(«Darauf ist man zue der Tafel gesessen; an der Haupttafel sassen 18 Personen beiläufig; es waren alle Capitulares an dieser Tafel, samt dem Hofkanzler, dann der Landshofmeister war nicht anheim.» Der Landshofmeister Johann Viktor von Thurn war also, wie er befürchtet hatte, zur Zeit dieser Festivität abwesend.)

Die Herren Wegelin (16) und Zollikofer (18) waren an die erste Tafel plaziert worden, weil sie «alle Speisen zu tranchieren hatten, um sie Ihro Hochfürstlichen Gnaden unter Aug präsentieren zu können». Herr Zörnlin (17), weil er Befehl hatte, «die Gesundheit anzubringen und acht zu haben, dass das grobe Geschütz nach vorenthaltenen Ordnung gebraucht werde».

An der zweiten Tafel sassen vier Herren aus dem Gefolge des Abtes und elf aus der Stadt, wobei Spitalherr Girtanner an diesen

Tisch gesetzt wurde, «um desto kommlicher den Constablern befehlen zu können».

Die dritte Tafel bestand aus fünf Herren des Stiftes und zehn der Stadt. Hier sassen auch die Herren Schlumpf und Schobinger, weil sie von hier aus «als Küchenmeister desto gelegener von und zu gehen» konnten. An der vierten Tafel waren plaziert vier Herren des Stifts und siebzehn der Stadt.

Nebst den beiden «Staatsoberhäuptern», dem Fürstabt und dem Bürgermeister, nahmen an der Gastierung teil von Seiten des Stifts: der Statthalter, der Hofkanzler, der Decan, der Official, der Stiftsbibliothekar, der Landeshauptmann, der Lehenvogt, der Obervogt von Oberberg, vier Patres, der Gerichtsverwalter, der Hofapotheke, der Hofbarbier, der Kammerdiener, der Kammerlakei, zwei Kanzlisten und drei weitere Herren – von Seiten der Stadt: der Altbürger-

meister, der Reichsvogt, der Amtsunterbürgermeister, der Unterbürgermeister, der Spitalherr, der Stadtmann, der Obervogt von Bürglen, der Stadtschreiber, zwölf Ratsherren, darunter der Bauherr und der Kornherr, vierzehn Zunftmeister, der Stadtleutnant, der Stadtapotheke, der Ratsschreiber, ein Ratssekretär, ein Ratssubstitut und zwei Substituten sowie drei weitere Herren.

Das Bedienungspersonal

Um Ihro Hochfürstlich Gnaden und die rund 70 Teilnehmer der Gastierung zu bedienen, wurden vier Edelpagen und für die vier Tafeln über zwanzig ehrenwerte Bürger, deren Namen wir kennen, zu Aufwärttern ernannt sowie der Stadtschreiber zum Zeremonienmeister bestimmt. Die Pagen waren schwarz, sämtliche Aufwärter aber mit blauen Röcken und roten Kamisolen (Jacke, Wams) bekleidet.

Zum Tranchieren und die Speisen an den vier Tafeln Auf- und Abtragen waren acht Bürger aufgeboden und der in solchen Dingen offenbar versierte Christian Edelmann von Wölflingen, früher Bedienter im Hause des Herrn Eugster, «expresse anhero committieret» worden; er hatte ganz besonders auf die erste Tafel acht zu geben. (Für das Aufwarten an der fürstlichen Tafel, für acht Tage «Zehrung» und Reiseunkosten sowie als Gratifikation erhielt er später 21 Gulden und 20 Kreuzer.)

«Zum Keller war verordnet» der Küfer Leonhard Glinz (dessen Lohn dann 1 Gulden und 2 Kreuzer ausmachte); die «Bouteillen heraufzutragen» hatte Meister Abraham Schlumpf.

Das Festmahl

Sämtliche vier Tafeln waren mit Speisen und Dekorationen garniert.⁸
In fünf Gängen wurde folgendes serviert:

Erster Gang:

Eine Suppe von allerhand Gartenwerk
Krebssuppe
Schafzüngli daubé (geschmort)
Pastetli von Fisch
Melonen
«Gugemmerli»
«Anschößli»
(Anschovis = gesalzene Sardelle?)
Eine Torte mit Ihro Hochfürstlichem
Wappen
Eine Torte mit der Stadt Wappen

Nach dem ersten Gang wurde von der Tafel
«nichts weggenommen als die Suppen»; die
beiden Torten blieben bis zuletzt stehen.

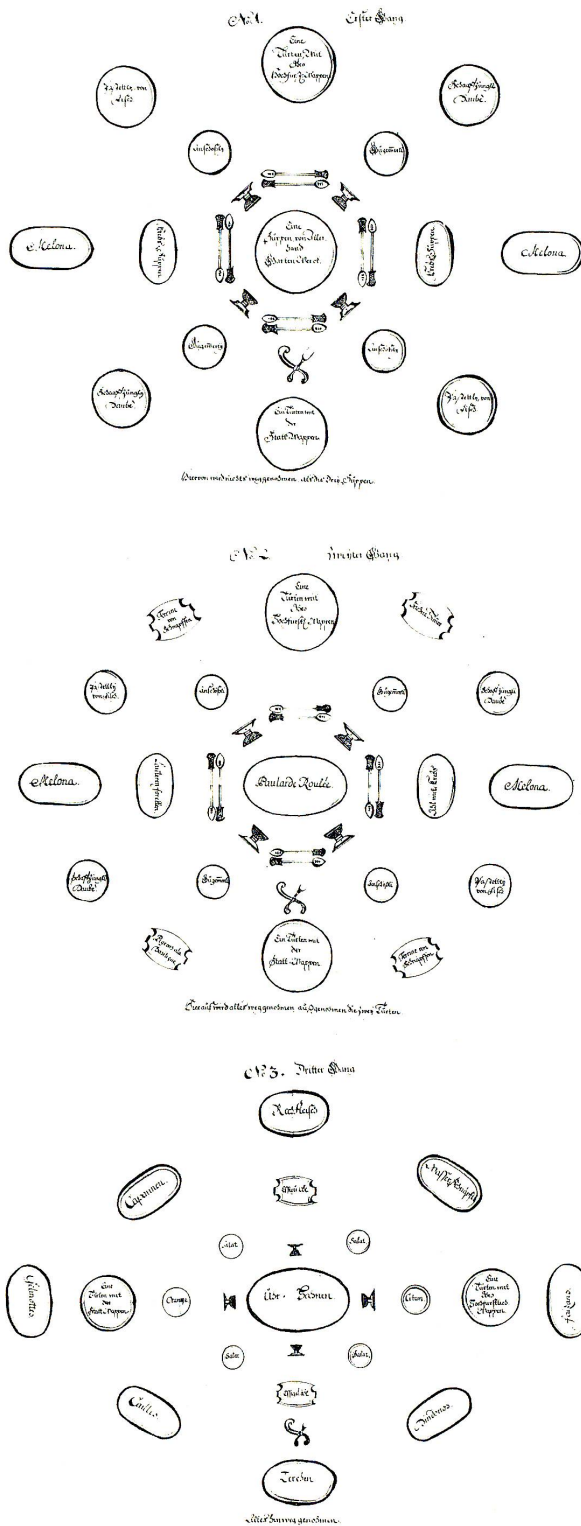
Zweiter Gang:

Poularde roulée
Aal mit Krebs
Lautere Forellen
Terrine von Schnäpfen
Pigeons à la Basilique (Tauben)
Bachne Hühner

Stehen geblieben vom ersten Gang waren
die Schafzüngli, Pastetli, Melonen, Gugum-
mern und Anschößli sowie die beiden Tor-
ten. Ausser diesen wurde nach dem zweiten
Gang alles abgetragen.

Dritter Gang:

Auerhahn
Fasan
Gelinottes (Haselhühner)
Lerchen
Cailles (Wachteln)
Dindons (Truthähne)
Kapaune
Wasser-Schnäpfli
Rehfleisch



Dazu standen verschiedene Salate, Essig und Öl, Zitronen und Orangen auf den Tischen und immer noch die beiden Torten. Nach diesem Gang wurde «alles hinweggenommen».

Vierter Gang:

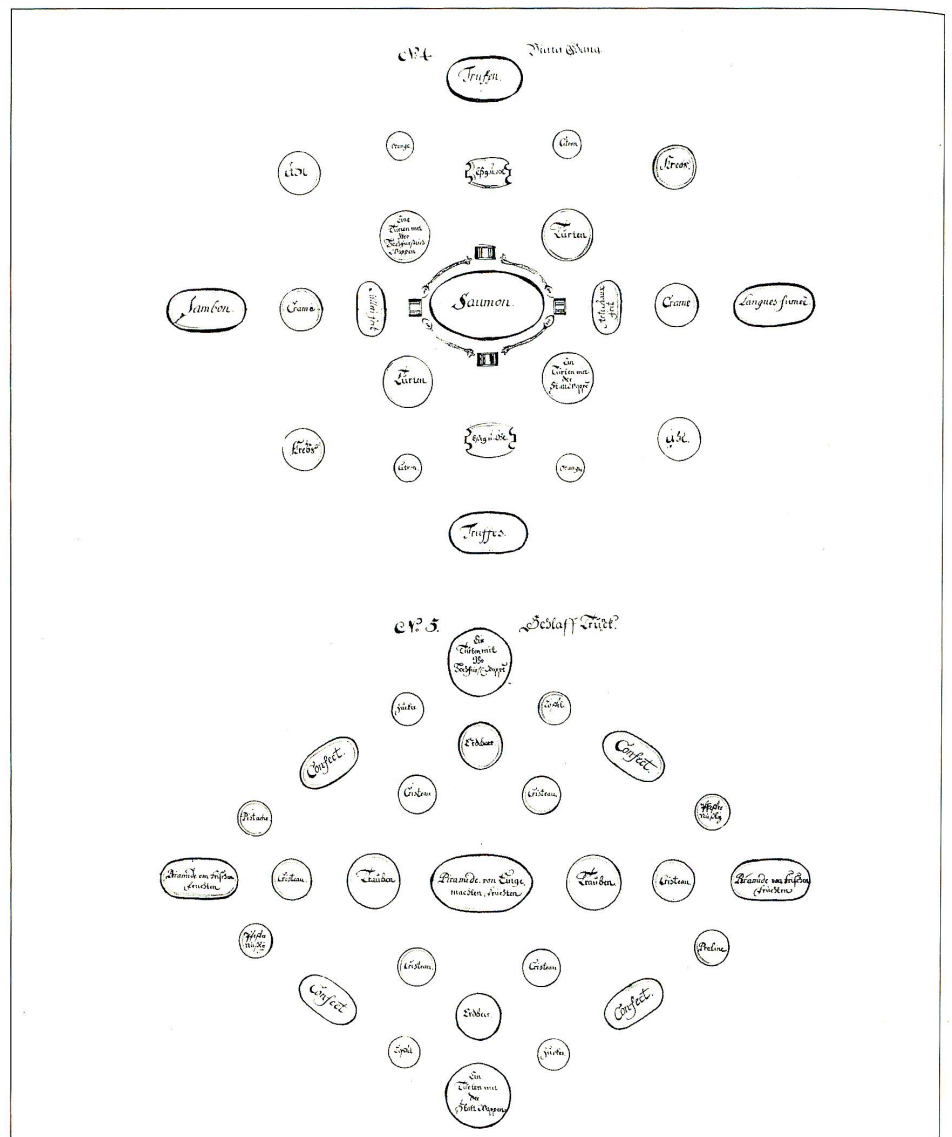
Saumon (Lachs, Salm)
Truffes
Aal
Krebse
Langues fumées
Jambon
Artichauts frits
«Sellerie» frit
Crème

Hierzu kamen die gleichen Zutaten wie beim dritten Gang zu den Salaten, zwei «Turten» und die beiden heraldischen Torten.

Fünfter Gang:

Pyramide von eingemachten Früchten
Pyramiden von frischen Früchten
Erdbeeren
Trauben
Konfekt
Pralinés
Pfeffernüssli
Pistaches

Dazu standen Zucker und Kristallschälchen mit Wasser bereit, und die Torten mit den Wappen schmückten die Tafel immer noch. (Von den «lauteren Forellen» waren 22 Pfund herbeigeschafft worden, das Pfund zu 30 Kreuzer (total 11 Gulden); dafür erhielten die Fischer ein Trinkgeld von 30 Kreuzern. Aus Genf hatte man 2 Pfund «Truffes blanches séchés» kommen lassen, was 5 Gulden 22 Kreuzer und 4 Heller kostete. Die Langues fumées waren «Zürcher Zungen»; da nicht alle gegessen wurden, konnte nach dem Mahl die Stubendienerin 3 Stück «antiquarisch» erwerben, à 44 Kreuzer, alle für 2 Gulden 12 Kreuzer . . .) Der Wein, welcher serviert wurde, «war



von dem besten roten und weissen Rheintaler, auch Markgräfler und Burgunder». Das Brot war «auf sogenannte bauerlein Gattung von dem feinsten Mehl gebacken». (Die beiden Becken Steheli und Mittelholzer kassierten dafür 12 Gulden und 30 Kreuzer.) Nach den ersten drei Gängen «haben Ihr Hochfürstlich Gnaden beliebt, von der Tafel aufzustehen, in dem Saal eine Tasse Tee und Café zu geniessen und damit circa eine Stund sich aufzuhalten». – Während dieser Zeit wurden die Tafeln mit frischen Tischtüchern, Zweiglein und anderen Dekorationen belegt – worauf sich die Gesellschaft zum vierten und fünften Gang setzen konnte.

Dieses Festmahl beschrieb der Fürst folgendermassen: «Es ist lautissime traktiert worden, aber alle Speisen waren kalt. Die warmen Speisen dauerten bis gegen 4 Uhr (sic). – Darauf ist man zue dem Café aufgestanden. – Indessen wurde der kalte Tisch bereitet, wo vieles von kalten Fischen und anderem aufgestellt war. Nachdem man wieder zugesessen und ziemliche Zeit gespiessen, auch es anfangete zu zunachten, und ich bereit war, mich nach Haus zu begeben, ist höflich an mich gelangt worden, ich möchte die Gnad haben und annoch eine Zeitlang mich gedulden, indeme eine Maschine annoch aufzustellen komme, welche mit dem Licht müsse illuminiert werden. Habe sol-

ches nicht absein wollen (welches die Stadt für sonderbare Gnad gehalten). Darauf auf ein Neues gedeckt worden, und Maschine, so ein Pyramid von Glas war, schönstes ausgezieret, dabei der Tisch mit Confecturen und Obst übersetzt ware, mit Burgunder. – Habe mich annoch ein Zeitlang aufgehalten und endlich um 1/27 Uhr aufgebrochen.»

Das Gesundheits-Schiessen

Am Morgen der Festivität wurden unter Aufsicht des gewesenen Zeugherrn und Spitalmeisters Girtanner vierzehn Geschütze aus dem Zeughaus auf den Grossen Brühl, einer Wiese östlich des Notveststeins, gebracht und gegen das Linsebühl gerichtet, dort zwei Zelte aufgestellt und die «zu dieser Artillerie bestimmten Constabler (Geschützmeister) dahin geboten». Diese elf Mann hatten Befehl, bei den «Gesundheits-trinken» folgende Schüsse abzufeuern:

1. auf die Gesundheit von Ihro Hochfürstlichen Gnaden 13 Schüsse
 2. einer Löblichen Stadt St.Gallen 11
 3. einer Löblichen Eidgenossenschaft 13
 4. des Herrn Decan und H.W. Convent 11
 5. der Häupter und Magistraten der Stadt 9
 6. Ihro Hochfürstlichen Gnaden Anverwandte 9
 7. der weltlichen Herren Pfalzräte 9
 8. des Herrn Decani und eines der Herren Bürgermeister in specie 7
 9. eines der übrigen Herren Conventualen, Pfalzrats oder Herren des Rats von der Stadt in specie 5
- Gegen den Abend:
10. Ihr Hochfürstlich Gnaden beständig hohes Wohlsein 13
 11. beständigem Aufnahm der Stadt St.Gallen 11
 12. beharrlich gutes Einverständnis zwischen Ihro Hochfürstlich Gnaden und der Stadt 13
 13. Danksagung wegen von Ihro Hochfürstlicher Gnaden empfangener Ehr und Gnad 13.

Der Befehlshaber der Kanoniere liess auf weisse Tafeln «obige Zahlen mit schwarzer Farbe deutlich zeichnen». So konnte dann «seinem bestellten Aufseher auf dem Brühl jedesmal das Täfelein herausgehängt werden, worauf nach obiger Etiquette die Anzahl der loszusschiessenden Schüsse markiert gewesen». Im Tagebuch Coelestins lautet der Eintrag

zu diesem Teil des Festes: «Die Hauptgesundheiten waren folgende getrunken worden mit Pauken und Trompeten und Lösung der Stucken:

1. meine Gesundheit mit 13 Stuck
2. der Stadt St.Gallen mit 11 Stuck
3. ganz Löblichen Eidgenossen mit 13 Stuck
4. Herren Decan und Convent mit 11 Stuck
5. Herren Ehrenhäupter und Rat der Löblichen Stadt mit 11 Stuck
6. meine Familie mit 11 Stuck
7. das weltliche Ministerium mit 9 Stuck.

Darauf die Particular-Gesundheiten, als Amtsbürgermeister, Herr Decan, beide anderen Bürgermeister, aller Capitularen in particulari und der Herren, so an der ersten Tafel sassen, allzeit mit Schiessen und Trompeten. – Zuletzt bei dem dritten Tisch wurde auf glückliche meine Regierung getrunken. Darauf von mir, auf beständigen Flor der Stadt. Endlich universim auf beständige Harmonie des Stifts und Stadt, mit Lösung aller Stucken. – Das Schiessen war sehr prächtig und solle solches bis Tettman und Wil gehört worden sein. Es ward auch ordentlich eingerichtet, indem niemals eine Gesundheit getrunken worden, bis nicht Aviso kommen, das alles bei der Artillerie auf dem Brühl parat sei. – Es war auch alles in der Stadt gegen Mir und den Meinigen ohngemein und ausserordentlich höflich und voll der Freuden.»

Den Constablern wurde eine Mahlzeit für 18 Batzen «trocknen Tisches» bewilligt und jedem dazu zwei Mass Wein aus dem Schaffneramt verordnet. Als Entschädigung erhielten die elf Mann total 5 Gulden und 30 Kreuzer. Sie brauchten für die vielen Gesundheitstrünke fünf bis sieben Stuck, d.h. Kanonen, und feuerten gegen 300 Schüsse ab.

Die Verpflegung der äbtischen Bedienten und der Wache

Die Livree-Bedienten des fürstlichen Stifts wurden samt denen der Stadt in Marx Toblers Haus mit Suppe, Rindfleisch, Pasteten, Zunge, gebratenen kleinen Vögeln, Kalbsbraten, Kapaunen, Würsten, gesottenen Birnen, Hippen (Fladenkuchen), Torten und «verbrüheten Küchlein» verpflegt und von drei Aufwärtern bedient.

Die Grenadierswacht von einundzwanzig Mann erhielt für diesen Tag pro Kopf 36 Kreuzer, und es ward ihrem Hauptmann

überlassen, mit der Stubendienerin auf dem Notveststein zu verhandeln, was sie jedem für 36 Kreuzer «trocknen Tisch an Speisen» aufzustellen geneigt war. Den Wein konnten die Soldaten aus dem Schaffneramt beziehen. Ihnen musste Meister Theophilus Halder alleine aufwarten.

Der Beschluss der Gastierung

Um sieben Uhr abends begab sich der Fürst mit seinem Gefolge wieder zurück ins Stift, nicht ohne vorher «auf die aller verbindlichste Weis den Wohledlen Herren Häuptern die genossene solenne Prob von gegen Sie tragender freundnachbarlicher Anneigung und Hochachtung verdanket und gegenseitige Freundschaft, wahre Dienstbereithet und gute Nachbarschaft, zu welcher Sie dero Ministros auch anhalten werden, aufrichtig versicheret und gnädigst» kund getan zu haben.

Die gleichen Herren, welche den Fürsten und sein Comitatz abgeholt hatten, begleiteten ihn auch wieder ins Kloster zurück, wo in der Tafelstube eine Collation (Imbiss) bereitstand, und die Herren aus der Stadt wurden «gleichsam genötiget, sich dorten neuer Dingen zur Tafel zu setzen».

(«Zuletzt haben mich die nämlichen, so mich abgeholt, wieder in das Stift begleitet, allwo ich mich retirirer; die Begleiter alle aber von den Meinigen in die Tafelstuben geführt worden, allwo ein ansehnlicher kalter Tisch mit besten Weinen zubereitet war, allwo sie sich eine ziemlich Zeit aufgehalten haben und endlich wieder nach Haus abgegangen. – Was ich für Trinkgelder gegeben habe, siehe mein Ausgab-Handbuch hoc anno mense et die.»)

Bediente und Aufwärter erhielten nach den Feierlichkeiten ein ausgiebiges Nachtessen «ohne Limitation des Weins», bestehend aus gebratenem Kalbfleisch, 3/4 Pfund Würsten, Salat, kleinen Vögeln, verbrüheten Küchlein, Tischbibenzelten (Biberli) und Hippen.

Nachfeiern

Die hiesigen Wohlweisen Herren Häupter, die Herren des Kleinen Rats und die Herren Zunftmeister wurden am Tag nach der Mahlzeit auf Befehl der Küchenmeister noch einmal zur Tafel geladen.

Am selben Tag liess man jenen Herren, «welche Leibes-Disposition halber nicht zu-

gegen sein konnten» an der Mahlzeit, sogenannte «Bescheid-Essen» und anderen hiesigen Gästen und Regimentspersonen «von übrig gebliebenen Speisen, nach eines jeden Gout, einen Kram» übersenden.

Den Tag nach dem Fest schickten die Küchenmeister auch die Torte mit dem Hochfürstlichen Wappen ins Stift, wo sie «gnädig aufgenommen» wurde. Auch beschenkten sie Constabler und Küchenbediente.

(«Die 15.: Heut hat mir die Stadt die Torten mit meinem Wappen verehren lassen; hab der Trägerin 2 Federtaler verehren lassen.»)

Die Abrechnung

Eine Spezifikation aller Auslagen wegen der Fürstlichen Mahlzeit 1756 enthält 62 Ausgabeposten, nach denen die Festivität 1466 Gulden 13 Kreuzer und 4 Heller verschlang. (Die Steuereinnahmen der Stadt St.Gallen betrugen 1755 rund 10 900 Gulden, wobei z. B. der Burgermeister 15 Gulden steuerte, Kaufmann Johannes Zollikofer hingegen 100 Gulden oder der Metzger Pankraz Ziegler 1 Gulden.)

Abgezogen werden konnte davon die Summe von 9 Gulden 10 Kreuzer 4 Heller, weil man aus Wachslichter-Stumpfen, die Junker Ratsherr Schobinger kaufte, 1 Gulden 36 Kreuzer, von drei Zürcher Zungen 2 Gulden 12 Kreuzer und aus Truffes 5 Gulden 22 Kreuzer 4 Heller gelöst hatte ... So kam die Gastierung schliesslich noch auf 1457 Gulden 3 Kreuzer zu stehen.

Jedermann konnte «die gute Einrichtung und vernünftige Ordnung, die diese ganze Solennität (Feierlichkeit) noch schöner gemacht, nicht genug bewundern». Fremde und Burger waren sich einig, «dass man an hiesigem Ort niemals etwas gesehen, das mit soviel Gout, Ordnung und Schönheit ausgeführt worden wie diese Fete».

Der Dank des Fürsten

Auch von Seiten Ihro Hochfürstlichen Gnaden und derselben geistlichen und weltlichen Herren Pfalzräte war «alle Zufriedenheit verspüret worden».

Darum wurde am 2. November 1756 dem Herrn Amtsbürgermeister Daniel Högger, den Herren Küchenmeistern Heinrich Schlumpf und David Schobinger sowie dem Stadtschreiber Georg Zörnlin «wegen gehabter grosser Bemühung der oberkeitliche

Dank abgestattet und denenselben das gemeine Interesse fernershin bestens recommended».

Zum Dank für die Gastierung erwies Fürstabt Coelestin II. Gugger von Staudach am 23. November dem «Organisations-Komitee» die Gnade, es «fürstlich zu tractieren». Lassen wir ihn zum Schluss selber sprechen – ihn, um dessentwillen die Fürsten-Gastierung 1756 veranstaltet worden war: «Die (Tag) 23. November: Zu Mittag habe [ich] einige aus hiesiger Stadt, nämlich jene, so bei dem solemnem Tractement, mit welchem gemelte Stadt den 14. Octobris [mich] beehret, sonderbare Mühe gehabt als Herr Ratsherr Seckelmeister Schlumpf und Ratsherr Junker Schobinger; diese zwei waren Küchenmeister; wie auch Herr Zunftmeister Dr. Wegelin und Junker Zollikofer aus dem Schäflein, waren Transcanten. Item vier junge Herren so in der Stadt bei der Tafel mir aufgewartet, wie auch Herr Ratschreiber, so Ceremoniarius war in Trunkung der Gesundheit; endlich noch drei andere Herren, als Schlumpf in dem Trauben, Högger, des Amtsbürgermeisters Bruder, und Eugster, deren Frauen in der Küche der Stadt mehrestens gearbeitet. – Sie hatten bei sich zwei Stadtbediente in der Farb, welches ohnerwartet war, indem sie nur als Privati eingeladen worden; doch hat man selbigen auch ein anständiges Mittagmahl gegeben. – Das Tractament war von 14 bis 15, speisen und geringerem Confectisch. – Habe unter der Tafel etwas Musik machen lassen, teils in pleno, teils da camera, durch meinen Kammerdiener, weil sie ein solches gar gern hören. – Sie haben sich bis sechs Uhr hier aufgehalten und sind höchst vergnügt hier abgegangen.» (9)

Nachwort

Wenn heutzutage eine Behörde die Einweihung eines gelungen renovierten Baudenkmals in etwas festlichem Rahmen begeht, muss sie gewärtigen, alsbald öffentlich des Geldverschwendens bezichtigt zu werden. Nicht mehr Verständnis bringt man auf für gegenseitige solenne Bewirtungen von Räten und Regierungen, wie überhaupt für jede Art von obrigkeitlichen Festivitäten. Für derlei Vergeudung von Steuergeldern hatten und haben wir Eidgenossen nichts übrig. Die Gegenwart ist in diesen Dingen nüchtern, bisweilen stillos geworden, «würdevolle Grandezza und behaglicher Lebensgenuss» wurden von buckligem Philister-

tum, einer weitverbreiteten Knickerei und dem trostlosen Fernsehen verdrängt.

Eine Gastierung, wie die hier geschilderte, wäre heutzutage in unseren Landen undenkbar; sie gehört einer längst vergangenen Zeit an. Und das ist wohl gut so.

Damals hatte sie in erster Linie den Zweck, gute Nachbarschaft zwischen zwei Staaten – zum Wohle der Untertanen – zu fördern. Sie war, um mit Traugott Schiess zu sprechen, Ausdruck der von Stift und Stadt St.Gallen gewonnenen Erkenntnis, «wie viel besser ihnen mit gegenseitiger Verträglichkeit gedient sei als mit stetem Misstrauen und Hader».

Anmerkungen

¹ Vgl. dazu Johannes Duft:

Die staatsbildende Funktion des Stiftes St.Gallen, in: St.Galler Hochschulnachrichten, Sommersemester 1974, 79, S. 38–50.

² Wilhelm Ehrenzeller:

St.Gallen im Zeitalter des Klosterbruchs und des St.Gallerkriegs, St.Gallen 1938 (St.Gallische Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, 2. Bd. S. 20).

³ Johannes Duft:

Fürstabt Coelestin Gugger von Staudach, Bauherr des stift-sankt-gallischen Barocks, in: Montfort, 20. Jg., Heft 3, 1968, S. 389, S. 384–401.

⁴ Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen, Band 871:

Protokoll äbtischer Akta, 1751–1760; ebenda Tr. B, No. 3 a–e: Aktenstücke. Weiter wurden benutzt die Ratsprotokolle und die Verordnetenprotokolle des Jahres 1756 sowie das Bürger-Verzeichnis (Stemmatologia Sangallensis).

⁵ Traugott Schiess:

Vor zweihundert Jahren in St.Gallen, in: Beiträge zur Geschichte St.Gallens und der Ostschweiz von Traugott Schiess, St.Gallen 1932 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, XXXVIII, S. 347–359).

⁶ August Hardegger, Salomon Schlatter und

Traugott Schiess:

Die Baudenkmal der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1922, S. 320–325.

⁷ Kaspar Wild:

Chronica, St.Gallen 1848; S. 204–207; Zugabe: Fürstengastung in der Stadt St.Gallen, aus dem eigenhändigen Diarium des Fürstabts Coelestin II

⁸ Die Anordnung der Schlüssel, Platten usw. ist auf fünf grossen Blättern sorgfältig verzeichnet (Beilage zu Band 871); vgl. Abbildungen.

⁹ Die letzten drei Sätze sind in Wilds «Chronica» (vgl. Anm. 7) nicht gedruckt; sie sind Bd. 277 des Stiftsarchivs St.Gallen entnommen: Abt Coelestin II. Tagebuch, 5. Bd., 1753–1756, S. 579–580. Sonst geben die Akten des Stiftsarchivs, die mir Stiftsarchivar Dr. Werner Vogler freundlicherweise zur Verfügung stellte, nicht viel her zu diesem Thema, weil die ganze Gastierung eben eine städtische Angelegenheit war.

Rechtschreibung und Zeichensetzung aller Zitate aus handschriftlichen und gedruckten Quellen wurden, damit sie leichter verständlich sind, dem heutigen Gebrauch angeglichen.